

Bericht

des Ausschusses für Verfassung und Föderalismus

über den Beschluss des Nationalrates vom 18. Juni 2003 betreffend ein Bundesgesetz betreffend die finanzielle und administrative Unterstützung des Österreich-Konvents

Zwischen allen vier Parlamentsfraktionen besteht ein Einvernehmen über die Errichtung eines Österreich-Konvents mit der Aufgabe einer grundlegenden Verfassungsreform.

Der gegenständliche Beschluss des Nationalrates beinhaltet die rechtlichen Grundlagen für die organisatorischen Voraussetzungen des Österreich-Konvents.

Der Ausschuss für Verfassung und Föderalismus stellt nach Beratung der Vorlage am 23. Juni 2003 mit Stimmeneinhelligkeit den **Antrag**, gegen den vorliegenden Beschluss des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Wien, 23. Juni 2003

Mag. Gerhard Tusek

Berichterstatter

Herwig Hösele

Vorsitzender